

Zum Kapitel "Hygiene der Schule" [Fortsetzung]

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **14 (1907)**

Heft 4

PDF erstellt am: **26.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-524856>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Bum Kapitel „Hygiene der Schule“.

(Von Dr. H—r.)

5. Die Entwicklung und die Ziele der Schulhygiene.

Es sind kaum zwanzig Jahre her, seitdem die breite Öffentlichkeit begonnen hat, sich mit Fragen der Schulhygiene zu beschäftigen, es wäre jedoch irrig, daraus den Schluß zu ziehen, daß die Geschichte der Schulhygiene nicht über die letzten Jahrzehnte des vorigen Jahrhunderts zurückreicht. Bereits im 17. und 18. Jahrhundert sind Philosophen und Pädagogen wie Locke, Rousseau, Basedow und Pestalozzi für die körperliche Ausbildung und Abhärtung der Jugend eingetreten; der erste Arzt, welcher die Jugenderziehung vom ärztlichen Standpunkt systematisch behandelte, war der Pfälzer Johann Peter Frank im Jahre 1786; schon damals beschäftigten sich die Behörden mit der Gesundheitspflege in den Schulen. Eine andere Epoche der Schulhygiene bedeutet der Name Lorinser. Dieser Arzt geißelte 1836 die damaligen Schulzustände und gab den Anstoß zur Wiederaufnahme des Turnens in der Schule; er war der erste, welcher die Schulhygiene agitatorisch behandelte. 1836 erließ zum ersten Male die Regierung in Trier einen Erlaß, welcher sich mit der Fürsorge für das Wohl der Schuljugend befaßte; dann kam wieder eine lange unfruchtbare Zeit, und erst Mitte der 60er Jahre begann ein kräftigerer Aufschwung in der Schulhygiene, der an den Namen des Breslauer Augenarztes Hermann Cohn anknüpft; 1870 erschien eine musterhafte Verfügung der Württembergischen Regierung über die Gesundheitspflege in den Schulen, hier ist zum ersten Mal die ärztliche Kontrolle der Schulinrichtungen erwähnt. Die literarische Führung in schulhygienischen Fragen übernimmt hierauf die von Prof. Kotelmann in Hamburg herausgegebene Zeitschrift für Schulhygiene.

Worin liegt nun gerade die große praktische Bedeutung dieser Fachwissenschaft für das Leben? Sie besteht darin, daß die Schulhygiene einen wichtigen Zweig der Rassenhygiene darstellt. Wenn die Gesundheitslehre, zu immer höheren Aufgaben fortschreitend, ihr Endziel darin erblickt, verbessernd auf die Rasse zu wirken, den physischen Volkskörper möglichst zu kräftigen und zu veredeln, so konnte sie an der Schule nicht vorübergehen, im Gegenteil, müssen derartige Bestrebungen vor allem beim Kindesalter einsetzen, und gerade bei der Schuljugend ist ihre Durchführung um so aussichtsvoller, weil es sich einerseits um eine ziemlich gleichartige Menschenmasse handelt, auf welche auch gewisse Schädlichkeiten in gleicher Weise einwirken, und weil andererseits die nötigen Gesundheitsmaßnahmen aus äußeren Gründen leichter zu treffen sind.

Der Pflicht der Staates, für die Gesundheit der Schuljugend zu sorgen, kann füglich nicht bestritten werden, ist es doch durch Gesetz festgelegt, daß es seine Aufgabe ist, für Leben und Gesundheit seiner Bürger zu sorgen, und wenn dies im Allgemeinen zutrifft, so gilt das in noch höherem Maße für die zarte, noch wenig widerstandsfähige Kindheit und, wenn der Staat den Zwang zum Schulbesuch statuiert hat, so muß er auch dafür sorgen, daß durch diesen Zwang der Gesundheit möglichst geringer Schaden erwachse.

Die große, schier unübersehbare Wissenschaft der Schulgesundheitspflege zerfällt in zwei Gebiete: Die Hygiene des Schulgebäudes und die Hygiene des Unterrichtes. Was das Schulgebäude anbelangt, so ist selbstverständlich, daß alle Errungenschaften der Bauhygiene auch den Schulhäusern zu gute kommen müssen. Luft, Licht, Ruhe sind die drei Hauptbedingungen, die man bei der Wahl des Bauplatzes für die Schule stellen muß. Auf das Vorhandensein von Luft und Licht muß auch in den Schulzimmern das Hauptgewicht gelegt werden, denn ungenügende Ventilation schädigt nicht allein die körperliche Entwicklung, sondern lähmt auch die geistige Tätigkeit; ungenügende Beleuchtung schädigt die Augen, die durch die anhaltende Naharbeit besonders gefährdet sind.

Gibt es bezüglich der Hygiene des Schulgebäudes wenig Streit, so differieren die Meinungen umsomehr, wo es sich um den eigentlichen Unterricht und seinen Einfluß auf die Gesundheit handelt. Hier stimmen die Ansichten der Ärzte und Lehrer nicht überein, obwohl sie sich in den letzten Jahren, dank dem Ausbau des Institutes der Schulärzte, in manchen Punkten verständigt haben. Hier ist es vor allem die Frage der „Überbürdung“, die noch ihrer Lösung harret. Vielleicht wird diese von den Ärzten etwas zu sehr überschätzt, von den Lehrern unterschätzt und sind letztere doch noch zu sehr geneigt, eine Überbürdung zwar anzuerkennen, die Ursache aber von der Schule auf das Haus abzuwälzen. Auf dem Gebiete der Unterrichtshygiene steht eine große Anzahl von Problemen zur Diskussion: Die Frage des Beginns der Schulpflicht, des Beginnes des Unterrichtes, der Dauer der einzelnen Lehrstunde, der Pausen, des Vor- und Nachmittagsunterrichtes. Auf diesem Gebiete hat noch viel zu geschehen, und zweifellos kann, wenn man die Ergebnisse der hochinteressanten Untersuchungen Kraepelins und Griepbachs über die Ermüdung für die Praxis verwertet, die Nervenkraft der Schüler geschont und die Überbürdung hintangehalten werden. So könnten auch die Schulkrankheiten, die man der Überbürdung in die Schuhe schiebt, eine bedeutende Einschränkung erfahren: die Blutarmut,

die Nervosität, der Schulkopfschmerz, die seitliche Rückgratverkrümmung und die Kurzsichtigkeit. Hierbei allerdings muß man, um gerecht zu sein, prüfen, ob tatsächlich die krankhaften Zustände ausschließlich durch die Schule bedingt werden. Wenn ein Kind schon vor dem Schulbeginn an Blutarmut gelitten hat; wenn ein Mädchen durch stundenlange Näharbeit zu Hause an Wirbelsäuleverkrümmung erkrankt; wenn ein drittes Kind an erblicher Kurzsichtigkeit leidet so darf man die Schule nicht dafür verantwortlich machen. Immerhin ist der Einfluß der Schule auf die Entstehung und Zunahme der seitlichen Wirbelsäuleverkrümmung und der Kurzsichtigkeit durch zahlreiche Statistiken einwandfrei nachgewiesen. Mag man darüber denken, wie man will, darüber sind alle einig, daß ein vorzügliches Mittel, um diese Schäden auszugleichen, die Pflege körperlicher Übungen in Schule und Haus darstellt.

Des Weiteren hat die Schule darauf zu achten, daß sie nicht zur Verbreiterin ansteckender Krankheiten wird. Das zu verhüten, ist nur bis zu einem gewissen Grade möglich, denn die Kinder befinden sich eben in einem Alter, wo sie für den Erwerb dieser Krankheiten besonders empfänglich sind; andererseits ist ferner die nicht zu vermeidende enge Berührung der Schulkinder untereinander die vorzüglichste Quelle der Übertragung. Sehr gefährlich ist auch die Verbreitung der Tuberkulose durch die Schule, und sie kann und muß vermieden werden.

Mit der Einsetzung von Schulärzten ist die Schulhygiene in ihre letzte und verheißungsvollste Epoche eingetreten; denn ihre Aufgaben waren genau präcisiert, es fehlten nur noch die Persönlichkeiten, welche deren Ausführung zu übernehmen hatten. Daß dies nur Ärzte sein können, liegt auf der Hand, und sehr rasch haben sich die Lehrer mit den neuen Schulbeamten ausgesöhnt, denn die Störung des Unterrichtsbetriebes ist nicht eingetreten, die man erwartet hatte. Einer der wichtigsten Erfolge der schulärztlichen Tätigkeit besteht darin, daß jedes einzelne Kind individuell behandelt wird, daß jetzt Krankheitsanlagen aufgespürt werden, an die weder die Eltern noch die Lehrer gedacht hatten, und daß sie der Heilung zugeführt werden. Für manches Kind, über welches der Lehrer bis jetzt nicht klar werden konnte, gibt der Schularzt demselben den Schlüssel an die Hand.

So ist die Wissenschaft der Schulhygiene im schönsten Aufblühen begriffen, und sie wird neben dem direkten Nutzen auch noch indirekt den Vorteil herbeiführen, daß die Kinder, in der Schule an hygienisches Verhalten gewöhnt, ein Bedürfnis nach solchem im Leben empfinden werden,

sie werden besseres Verständnis für die Fragen der Gesundheitspflege haben. Die Hygiene der Schule wird dadurch zu einer Schule der Hygiene werden. Als ein Mangel hat es sich hier herausgestellt, daß die verschiedenen Völker es bis jetzt unterließen, ihre reichen Erfahrungen auf diesem Gebiete auszutauschen.

Zum Schulberichte von Uri.

Hochw. Herr Schulinspektor J. Zurfluh erstattet eben in 55 seitigem Schriftchen zu handen des Erz. Rates Bericht über den Stand der Volksschule im Jahre 1905/06. Sein Urteil geht in kurzem Satze dahin: es geht langsam voran, weshalb er dem einträchtigen Zusammenwirken aller ruft, „welche die Zeit und ihre Anforderungen an die Gesamtheit und an den Einzelnen verstehen“. Und nun ins Einzelne!

Schulgemeinden: 25, Unterschulen 19, Mittelschulen 11, Oberschulen 23; 6 klassige Schulen 11, 4 klassige Sch. 7, 3 klassige Sch. 10, 2 klassige Sch. 25, 1 klassige Sch. 11; Knabenschulen 14, Mädchenschulen 15, gemischte Sch. 35. —

Die Alltagschule zählte 1441 Knaben und 1566 Mädchen, die Wochenschule 110 Knaben und 127 Mädchen.

Schulversäumnisse: krank 14944, entschuldigt 5604, unentschuldigt 1168, total 21716. Nie gefehlt: 527 Schüler und nur 1 — 2 mal gefehlt 531. — Keine unentschuldigten Absenzen haben 10 Schulgemeinden.

Ganzjahr- und Ganztagschulen haben Altdorf, Flüelen und Göschenen. Ganzjahr- und Halbtagschule hat einzig Erstfeld, nur Halbjahr- und Ganztagschulen haben Andermatt, Hospental, Realp, Wassen und in 5 Schulen auch Erstfeld, Halbjahr- und Halbtagschulen haben 17 Gemeinden, Sommerganztagschule ist in Altdorf, Flüelen und Göschenen, Sommerhalbtagschulen sind in 14 Gemeinden. Die obligatorische Sommerschule haben 14 und die fakultative 13 Gemeinden, wobei in mehreren einige Schulgattungen die obligatorische und andere die fakultative aufweisen.

Die Schulräte haben von 2 — 17 Sitzungen gehabt, ein bedenklicher Unterschied, die Schulpräsidenten machten „oft“ und „öfters“ Schulbesuch, zahlenmäßig von 2 — 15 Male, Strafen wurden 65 beschlossen; ob überall ausgeführt, wissen wir nicht.

Finanzielles. Der Kanton zahlte an alle Schulgemeinden pro Schulort Fr. 30, total Fr. 750, gemäß Volkszahl an alle Gemeinden Fr. 4000, an neun Sommerschulen je Fr. 20, total Fr. 740, auf jeden Lehrer Fr. 100 total Fr. 2700, auf jede Lehrerin Fr. 50, total Fr. 1850, auf jedes Schulkind 50 Rp. total Fr. 1621, Gehaltszulage an die Lehrerschaft per Kind 70 Rp. 2269 Fr. 40 Rp., an Lehrer-Prämien I. und II. Klasse (50 und 40 Fr.) total Fr. 3110, an Schulpreise per Kind 10 Rp. = Fr. 300, 70, an Lehrer der Fortbildungsschulen Fr. 1580 u. a. Sekundarschulen Fr. 1900 total Fr. 21321.10. Wir möchten namentlich einzelne Nummern dieser Beiträge sehr gewürdigt wissen; denn sie verraten viel gesunde Anschauung und pädagogischen Tiefblick. Die Gemeinden zahlten ans Schulwesen Fr. 44,441.75 und der Bund Fr. 8080 — Soviel für heute aus den Tabellen des sehr wertvollen Berichtes, der von regem Interesse, tiefgehendem Verständnis und sonniger Offenheit zeugt. C. Frei.